

Wir erinnern uns gerne an schöne Momente.

Einverständniserklärung für das Recht am Bild

Unsere Veranstaltungen sollen Freude bereiten und schöne Erinnerungen hervorrufen. Bild- und Videoaufnahmen helfen dabei eure besten Momente festzuhalten, zudem dienen sie uns als Belegfotos für Fördergeber wie dem Bundesministerium für Familie und Jugend.

Wir bitten um eure Einverständniserklärung für das Recht am Bild, um Fotos und Bildmaterial auch in unseren Vereinsmedien veröffentlichen zu dürfen.

Bei Vertragsabschluss erklärt sich die/der VertragspartnerIn bzw. die/der gesetzliche(r) VertreterIn für das/den auf dem Bild- bzw. Videomaterial abgebildete/n Kind/Jugendlichen bzw. für sich selbst damit einverstanden, dass die im Rahmen der Veranstaltung angefertigten Bildnisse ihrer/seiner Person oder der/des gesetzlich Vertretenen mit Wissen und Einverständnis von Kolping Österreich aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebs zu Werbezwecken bzw. zur Veröffentlichung von Kolping Österreich betreuten Webseiten (inkl. Seiten auf Social Media Plattformen, in Prospekten, Werbeunterlagen, Printmedien etc) verwendet werden, sofern dadurch nicht berechnigte persönliche Interessen und/oder die Würde der Vertragspartnerin/des Vertragspartners oder der/des gesetzlich Vertretenen beeinträchtigt werden.

Die/der VertragspartnerIn als gesetzliche(r) VertreterIn für die/den vertretene(n) abgebildete(n) Person(en) bzw. seiner eigenen Person, verzichten hiermit ausdrücklich auf jegliche Entschädigung, aus oder im Zusammenhang mit einer aufgrund dieser Einverständniserklärung zulässigen Verwendung und Veröffentlichung der genannten Bildnisse.

Persönliche Daten der TeilnehmerInnen der Veranstaltung, die im Rahmen der Anmeldung erfasst werden, unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir danken für die Mithilfe, schöne Momente mit anderen teilen zu können.

Ort, Datum

Name des Vertragspartners

Unterschrift des Vertragspartners

Name des Vertragspartners

Unterschrift des Vertragspartners